Von:
Gesendet:
An:

Donnerstag, 19. November 2020 10:09

Betreff:
Anlagen:

Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab dem 01. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab die Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab dem 01. Januar 2021.

Mit freundlichen Grüßen



HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH - Postfach 10 26 47 - D-20018 Hamburg



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94 D-20099 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 57 75 - 0 Telefax: (0 40) 32 57 75 - 82 E Mail: info@byv.de

E-Mail: info@hvv.de Internet: www.hvv.de

metropol**region** hamburg

Datum

16.11.2020

Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 1. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zu unserem Antrag auf Änderung der Fahrpreise zum 1. Januar 2021 erhalten Sie anbei nun den HVV-Gemeinschaftstarif (Anlage 1), die Benutzungsbedingungen der Sonderangebote im HVV (Anlage 2) und eine Kurzübersicht zu den Preisänderungen bei den Sonderangeboten (Anlage 3). Auf folgende Änderungen und Aktualisierungen wollen wir besonders hinweisen:

A Tarifbestimmungen

1.4.2 Fahrtberechtigungen – Elektronische Fahrscheine

Das Unterkapitel 1.4.2.2 "Kontrollnachweis" entfällt, da ein Papierausdruck zum Kontrollnachweis nicht mehr ausgegeben wird. Dementsprechend wird die Kapitelüberschrift um den Zusatz "Elektronische Fahrscheine" ergänzt.

2 Bartarif

Der gewährte Rabatt auf die Fahrkarten des Bartarifs, gemäß den HVV-Tarifbestimmungen, die der Nutzer mit der HVV-Card erwirbt erhöht sich von 3% auf 7%.

2.2 Tageskarten

Die 9-Uhr-Tageskarte Kind wird durch die Ganztageskarte Kind abgelöst. Die Regelung zur Sperrzeit (Mo-Fr von 6 Uhr bis 9 Uhr) entfällt somit. Die Ganztageskarte Kind gilt zukünftig am angegebenen Geltungstag bis 6.00 Uhr des Folgetages.

3.1.5 Sozialzuschuss der Stadt Hamburg (Sozialkarte) / § 8 Abs. 2 Beförderungsbedingungen Die Fahrgeldzuschüsse der Stadt Hamburg zu den Zeitkarten werden nun gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises für den Hamburger Sozialzuschuss gewährt. Die Sozialkarte als Berechtigungsnachweis entfällt ab dem 01. April 2021.









Seite 2 Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 1. Januar 2021
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

16.11.20

3.5.6.1 Widerspruch gegen die Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses / Ziffer 1

Die S-Bahn kann die Wiederaufnahmesperre für eine erneute Teilnahme am GKA aussetzen.

4.3 Beförderung von Polizisten in Uniform

Die Regelung zur unentgeltlichen Beförderung von Polizistinnen und Polizisten in Uniform gilt künftig ohne Einschränkung der Zugehörigkeit zu den Bundesländern.

B Sonderangebote

Die Preise der SemesterTickets, der Mobilitätskarte, der Tageskarte Gruppenreisen, des Freizeitpass für Schüler sowie des Spar-Senioren-Abonnements werden angepasst. Eine Übersicht über die alten und neuen Preise liegt als Anlage 3 bei.

Der gewährte Rabatt auf die Fahrkarten zum Selbstausdrucken und die Fahrkarten per Smartphone erhöht sich von 3% auf 7%.

Die Übergangstarife ÜTME, ÜTSt und ÜTEVB entfallen zum 31.Dezember 2020.

Bei der HVV-Mobilitätskarte entfällt die Pflicht zur Vorlage des Quartiersmanagement- bzw. Hausausweises.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde beim Angebot "SemesterTicket" mit aufgenommen, dass der Erwerbsanspruch für Abonnements- und Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs nur für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets entfällt.

Wenn ein Fahrgast mit ProfiTicket einer Rückgabe-Verpflichtung nicht nachkommt, hat er weiterhin den Preis eines entsprechenden Vollzeit-Abonnements zu bezahlen. Beim BonusTicket, welches nur für das HVV-Gesamtnetz angeboten wird, ist der Preis des Gesamtnetz-Vollzeit-Abonnements jedoch unangemessen hoch. Hier soll daher künftig Hamburg AB zur Anwendung kommen.

Die "HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren" wurde dahingehend angepasst, dass sich die Fahrkarte auf die Tage der Veranstaltungsteilnahme beschränkt.

Auch im Jahr 2021 soll zur Gewinnung neuer Dauerkunden wie schon in den vergangenen Jahren das "Abo mit Probezeit" ausgegeben werden. Es wird ab dem 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 im Rahmen von Werbeaktionen zusätzlich zum regulären Abonnement angeboten. Auch das "Angebot für Neubürger" wird im Jahr 2021 fortgeführt.

Bei dem Sonderangebot "Abonnent wirbt Abonnent" wurde ergänzt, dass der Werbende, um seine Prämie ausgezahlt zu bekommen die benötigten Angaben in der hierfür vorgesehenen Eingabemaske unter hvv.de korrekt ausfüllt.

Das Sonderangebot der "Freifahrt-Sonnabende" aus den "Angeboten zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020" wurde in 2020 ausgesetzt. Das Angebot wird deshalb 2021 nachgeholt.

Darüber hinaus wurden noch einige kleinere sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.



Seite 3

Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 1. Januar 2021 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

16.11.20

Im Namen der Verkehrsunternehmen

HOCHBAHN Hamburger Hochbahn AG
 KVG Kraftverkehr GmbH — KVG —
 KVG Stade KVG Stade GmbH & Co. KG

VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

bitten wir Sie gemäß § 39 PBefG sowie im Namen der Eisenbahnverkehrsunternehmen

AKN AKN Eisenbahn GmbH

DB DB Regio AG

EVB Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH

• erixx Erixx GmbH

• metronom Metronom Eisenbahngesellschaft mbH

NBE Nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG

• S-Bahn S-Bahn Hamburg GmbH

Start Verkehrsgesellschaft Start Unterelbe mbH

VGN
 Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (A-Bahn Norderstedt Mitte — Ulzburg Süd)

gemäß § 12 AEG, dem HVV-Gemeinschaftstarif und den Sonderangeboten (Anlagen 1 bis 3) zum 1. Januar 2021 zuzustimmen.



Anlagen



Zusammenstellung der Sonderangebote zum Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen

(HVV- Gemeinschaftstarif)

Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonderangebote für den HVV-Bereich	
SemesterTicket	3
SemesterTicket Lüneburg	6
Freizeitpass für Schüler	7
HVV-Tageskarte Gruppenreisen	8
Spar-Senioren-Abonnementskarte	S
AGH mobil	10
BonusTicket für Azubis	11
Fahrkarten zum Selbstausdrucken und Fahrkarten per Smartphone	12
Übergangstarife	
SH-plus-HVV	14
Anschlussmobilität Niedersachsentarif	15
Weitere Kooperationen	
DB +City-Ticket	16
City-mobil	17
HVV-Kombifahrkarte	18
HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren	19
Kombiniertes Fluggast-Ticket	20
Rail & Fly inclusive	21
HVV-Fahrkarte für Hotelgäste	22
AusstellerTicket	23
Länder-Ticket	24
Befristete Angebote	
HVV-Ferienfahrkarte	25
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	26
HVV-Mobilitätskarte	27
iokiPlus-Aufpreis	28
Abo mit Probezeit 2020	29
Abo mit Probezeit 2021	30
Angebot für Neubürger	31
Abonnent wirbt Abonnent	32
Freifahrt-Sonnahende zur Mehrwertsteuersenkung 2020	33

Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2021 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusgIV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind alle Studierenden, die ein SemesterTicket besitzen, berechtigt.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung "SemesterTicket" gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personenausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option ist das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils
 - montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
 - sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse können mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse können mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets.

- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
- 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Seite 5

Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets		
Wintersemester 1994/1995	199,00 DM		
Sommersemester 1995	205,00 DM		
Wintersemester 1995/1996	205,00 DM		
Sommersemester 1996	211,50 DM		
Wintersemester 1996/1997	211,50 DM		
Sommersemester 1997	218,00 DM		
Wintersemester 1997/1998	218,00 DM		
Sommersemester 1998	221,50 DM		
Wintersemester 1998/1999	222,50 DM		
Sommersemester 1999	222,50 DM		
Wintersemester 1999/2000	231,50 DM		
Sommersemester 2000	231,50 DM		
Wintersemester 2000/2001	231,50 DM		
Sommersemester 2001	231,50 DM		
Wintersemester 2001/2002	231,50 DM		
Sommersemester 2002	119,00 €		
Wintersemester 2002/2003	119,00 €		
Sommersemester 2003	119,00 €		
Wintersemester 2003/2004	125,00 €		
Sommersemester 2004	125,00 €		
Wintersemester 2004/2005	125,00 €		
Sommersemester 2005	127,50 €		
Wintersemester 2005/2006	127,50 €		
Sommersemester 2006	130,00 €		
Wintersemester 2006/2007	132,00 €		
Sommersemester 2007	134,00 €		
Wintersemester 2007/2008	135,00 €		
Sommersemester 2008	135,00 €		
Wintersemester 2008/2009	139,70 €		
Sommersemester 2009	139,70 €		
Wintersemester 2009/2010	139,70 €		
Sommersemester 2010	144,30 €		
Wintersemester 2010/2011	144,30 €		
Sommersemester 2011	146,90 €		
Wintersemester 2011/2012	146,90 €		
Sommersemester 2012	150,90 €		
Wintersemester 2012/2013	150,90 €		
Sommersemester 2013	155,10 €		
Wintersemester 2013/2014	155,10 €		
Sommersemester 2014	160,50 €		
Wintersemester 2014/2015	160,50 €		
Sommersemester 2015	165,60 €		
Wintersemester 2015/2016	165,60 €		
Sommersemester 2016	169,90 €		
Wintersemester 2016/2017	169,90 €		

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2017	173,10€
Wintersemester 2017/2018	173,10€
Sommersemester 2018	175,50 €
Wintersemester 2018/2019	175,50€
Sommersemester 2019	177,60 €
Wintersemester 2019/2020	177,60 €
Sommersemester 2020	177,60 €
Wintersemester 2020/2021	177,60 €
ab Sommersemester 2021	179,90€

Preisänderungen bei den Sonderangeboten

	Sonderangebot	alter Preis	neuer Preis	
		€	€	gültig ab
1.	SemesterTicket	177,60	179,90	SS 2021
2.	SemesterTicket Lüneburg	18,90	19,10	SS 2021
3.	Freizeitpaß für Schüler	8,20	8,30	1. Januar 2021
4.	HVV-Tageskarte Gruppenreisen	4,30	4,40	1. Januar 2021
5.	Spar-Senioren-Abonnementskarte	45,70	46,40	1. Januar 2021
6.	HVV-Mobilitätskarte für Erwachsene	29,92	30,34	1. Januar 2021
	HVV-Mobilitätskarte für Kinder bis 17 J.	14,96	15,17	1. Januar 2021



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr u. Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg



Amt Verkehr Abteilung Mobilität

Alter Steinweg 4 20459 Hamburg



17. Dezember 2020

Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab 1. Januar 2021

Schreiben des HVV

vom 16. November 2020

nachrichtlich an:

Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH Steindamm 94, 20099 Hamburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBI. I Seite 2378, 2396; 1994 I Seite 2439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2019 (BGBI. I Seite 754) werden die beantragten

"Tarifbestimmungen und Sonderangebote ab dem 1. Januar 2021"

genehmigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag.

Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Der Tarif muss nach § 12 Abs. 2 AEG gegenüber jedermann in gleicher Weise angewendet werden. Der Tarif ist gemäß § 12 Abs. 6 AEG ortsüblich bekannt zu machen. Im vorliegenden Fall bestehen keine Bedenken, ausnahmsweise die Bekanntmachungsfrist auf einen Tag zu reduzieren.

<u>Gebühren</u>

Für die Erteilung dieser Genehmigung ist nach § 1 der Gebührenordnung für die Verkehrsverwaltung vom 9. März 1965 (GVBI. Seite 51) in der Fassung vom 3. Dezember 1991 (GVBI. Seite 373), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 7 der Verordnung vom 3. Dezember 2019 (HmbGVBI. S. 441, 443) in Verbindung mit Anlage 2 Ziffer 14 eine Gebühr zu entrichten.

Die Höhe der Gebühr wird durch einen gesonderten Bescheid festgesetzt.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen







Zusammenstellung der Sonderangebote zum Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen

(HVV- Gemeinschaftstarif)

Stand: Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

Sonderangebote tur den HVV-Bereich	
SemesterTicket	3
SemesterTicket Lüneburg	6
Freizeitpass für Schüler	7
HVV-Tageskarte Gruppenreisen	8
Spar-Senioren-Abonnementskarte	9
AGH mobil	10
BonusTicket für Azubis	11
Fahrkarten zum Selbstausdrucken und Fahrkarten per Smartphone	12
Übergangstarife	
SH-plus-HVV	14
Anschlussmobilität Niedersachsentarif	15
Weitere Kooperationen	
DB +City-Ticket	16
City-mobil	17
HVV-Kombifahrkarte	18
HVV-Sonderfahrkarte zu Kongressen, Tagungen und Seminaren	19
Kombiniertes Fluggast-Ticket	20
Rail & Fly inclusive	21
HVV-Fahrkarte für Hotelgäste	22
AusstellerTicket	23
Länder-Ticket	24
Befristete Angebote	
HVV-Ferienfahrkarte	25
Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe	26
HVV-Mobilitätskarte	27
iokiPlus-Aufpreis	28
Abo mit Probezeit 2020	29
Abo mit Probezeit 2021	30
Angebot für Neubürger	31
Abonnent wirbt Abonnent	32
Fraifahrt-Sonnahanda zur Mahnwartstauersankung 2020	33

Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

1. Laufzeit

Das SemesterTicket läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Januar 2021 bis auf weiteres als tarifliches Sonderangebot.

2. Betroffener Personenkreis

- 2.1 Zur Abnahme des SemesterTickets sind ausschließlich die jeweiligen Studierenden der öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen bzw. Akademien im Sinne von § 1, Absatz 1, Ziffer 2a PBefAusgIV berechtigt und verpflichtet, deren AStA, Träger oder deren Verwaltung mit der S-Bahn Hamburg GmbH einen entsprechenden Vertrag über das SemesterTicket abgeschlossen haben. Die Anzahl der durch die jeweiligen Studentenschaften abzunehmenden SemesterTickets pro Semester entspricht der Anzahl der für das Semester immatrikulierten Studierenden an der Hochschule/Akademie. SemesterTickets dürfen nur an immatrikulierte Studierende der jeweiligen Hochschule/Akademie ausgegeben werden.
- 2.2 Zur Inanspruchnahme der SchnellBus-Option sind alle Studierenden, die ein SemesterTicket besitzen, berechtigt.

3. Fahrkarte

Als Fahrkarte mit der Bezeichnung "SemesterTicket" gilt eine für ein Semester mit dem Geltungsbeginn und Geltungsende (Datumsangaben) von der jeweiligen Hochschulverwaltung auf die betreffende Person ausgestellte Fahrberechtigungsbescheinigung. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personenausweis, Führerschein oder Studierendenausweis mit Lichtbild gültig. Für die Inanspruchnahme der SchnellBus-Option ist das SemesterTicket durch einen fest verbundenen Aufkleber mit den veränderten Nutzungsbedingungen gekennzeichnet.

Das SemesterTicket ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne des HVV-Gemeinschaftstarifs und im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) in Verbindung mit Art. 8, § 2 ENeuOG.

4. Fahrpreis

Der Fahrpreis pro SemesterTicket ist zu Beginn des Semesters fällig und richtet sich nach der beigefügten Preisliste. Die Preise für die folgenden Semester werden gesondert beantragt.

5. Gültigkeit

- 5.1 Das SemesterTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Tarif-Ringen A, B, C, D und E an allen Tagen während des eingedruckten Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstags bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.
- 5.2 Die Nutzungsberechtigung für das SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist tageszeitlich eingeschränkt auf jeweils montags bis freitags von 9.00 Uhr bis Betriebsschluss,
 - sonnabends, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss.
- 5.3 Die SchnellBusse und die 1. Klasse k\u00f6nnen mitbenutzt werden, wenn ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist. Die SchnellBusse k\u00f6nnen mitbenutzt werden, wenn ein Aufkleber mit der Schnellbus-Option vorhanden ist.
- 5.4 Bei Fahrten mit gültigen SemesterTickets können 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das SemesterTicket ist nicht übertragbar.
- 6.2 Für Personen, die zur Nutzung eines SemesterTickets berechtigt sind, entfällt der Anspruch auf den Erwerb von Abonnements- und Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr gemäß dem HVV-Gemeinschaftstarif für Verbindungen innerhalb des Geltungsbereichs des SemesterTickets.

Seite 4

- 6.3 Die Umwandlung eines regulären SemesterTickets in ein SemesterTicket mit SchnellBus-Option ist nur bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zulässig. Ein Rücktausch in ein reguläres SemesterTicket ist nicht möglich.
- 6.4 Bei Tod oder Exmatrikulation erstattet die von der S-Bahn Hamburg GmbH zu benennende Stelle gegen entsprechenden Nachweis und gegen Rückgabe des SemesterTickets, sofern dieses nicht elektronisch entwertet wurde, Fahrgeld. Pro Erstattungstag wird 1/183 des Preises des SemesterTickets vergütet. Einzelheiten zur Abwicklung der Erstattung werden besonders geregelt. Andere Erstattungsgründe können nicht geltend gemacht werden.
- 6.5 Bei Verlust des SemesterTickets durch Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Feuer, Explosion oder höhere Gewalt erhalten Studierende, wenn sie den Verlust auf dem dafür vorgesehenen Vordruck anzeigen, ein Ersatz-SemesterTicket für den Rest der Geltungsdauer, wobei keine Umwandlung eines SemesterTickets mit SchnellBus-Option oder eines regulären SemesterTickets vorgenommen werden darf. Das in Verlust geratene SemesterTicket ist ungültig. Findet es sich wieder an, ist es unverzüglich an die dafür vorgesehene Stelle abzuliefern.
- 6.6 Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der HVV-Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer 1 EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.7 Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Seite 5

Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket

Semester	Preis des SemesterTickets
Wintersemester 1994/1995	199,00 DM
Sommersemester 1995	205,00 DM
Wintersemester 1995/1996	205,00 DM
Sommersemester 1996	211,50 DM
Wintersemester 1996/1997	211,50 DM
Sommersemester 1997	218,00 DM
Wintersemester 1997/1998	218,00 DM
Sommersemester 1998	221,50 DM
Wintersemester 1998/1999	222,50 DM
Sommersemester 1999	222,50 DM
Wintersemester 1999/2000	231,50 DM
Sommersemester 2000	231,50 DM
Wintersemester 2000/2001	231,50 DM
Sommersemester 2001	231,50 DM
Wintersemester 2001/2002	231,50 DM
Sommersemester 2002	119,00€
Wintersemester 2002/2003	119,00€
Sommersemester 2003	119,00€
Wintersemester 2003/2004	125,00 €
Sommersemester 2004	125,00 €
Wintersemester 2004/2005	125,00 €
Sommersemester 2005	127,50€
Wintersemester 2005/2006	127,50€
Sommersemester 2006	130,00€
Wintersemester 2006/2007	132,00€
Sommersemester 2007	134,00 €
Wintersemester 2007/2008	135,00 €
Sommersemester 2008	135,00 €
Wintersemester 2008/2009	139,70 €
Sommersemester 2009	139,70 €
Wintersemester 2009/2010	139,70 € .
Sommersemester 2010	144,30 €
Wintersemester 2010/2011	144,30 €
Sommersemester 2011	146,90 €
Wintersemester 2011/2012	146,90 €
Sommersemester 2012	150,90 €
Wintersemester 2012/2013	150,90€
Sommersemester 2013	155,10 €
Wintersemester 2013/2014	155,10 €
Sommersemester 2014	160,50 €
Wintersemester 2014/2015	160,50 €
Sommersemester 2015	165,60 €
Wintersemester 2015/2016	165,60 €
Sommersemester 2016	169,90 €
Wintersemester 2016/2017	169,90€

Semester	Preis des SemesterTickets
Sommersemester 2017	173,10 €
Wintersemester 2017/2018	173,10 €
Sommersemester 2018	175,50 €
Wintersemester 2018/2019	175,50€
Sommersemester 2019	177,60 €
Wintersemester 2019/2020	177,60€
Sommersemester 2020	177,60 €
Wintersemester 2020/2021	177,60 €
ab Sommersemester 2021	179,90 €